

Das ABC der Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Broschüre wird Ihnen dabei, die Bedeutung von **Arbeiten unter sicheren Bedingungen** zu verstehen.

Erste Pflicht beim Arbeiten: **sich nicht zu verletzen.**

Es gibt Berufe, die gefährlicher sind als andere; diese erfordern mehr Vorsicht, um Unfällen sowie beruflichen Erkrankungen vorzubeugen.

Prävention ist besser als Risiken!

Angemessenes Verhalten schützt die Person und Ihren Körper!

Sichere Verhaltensweisen bei der Arbeit verhindern Verletzungen bei sich und anderen.

Zu den **Rechten** als Arbeitnehmer gehört die Sicherheit am Arbeitsplatz.

In dieser Broschüre wird das Verhalten bei **Verletzung, Unfall** oder **Krankheit** am Arbeitsplatz oder durch die Arbeit beschrieben.

Jedes Jahr sind viele Arbeitnehmer Opfer von Unfällen am Arbeitsplatz.

Gesetze helfen, die Gesundheit während der Arbeit zu schützen. Ihr **Arbeitgeber** hat klare Pflichten und Verantwortlichkeiten seinen Beschäftigten gegenüber. Deshalb müssen Rechte und Gesetze bekannt sein.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit bei der Arbeit bedeutet die Prävention und Reduzierung der Risiken von Unfällen und Erkrankungen aufgrund von Arbeit.

In Italien gelten Arbeitsschutz-Gesetze, die auf die Einhaltung jeder Art von vermeidbaren Risiken zielen.

Der/die Arbeitnehmer*in ist zur **Beachtung** der Gesetzes und zur **Zusammenarbeit** bei der Arbeitssicherheit gehalten wie auch die **Verantwortlichen des Arbeitgebers**. Die Arbeitsschutzversicherung **INAIL** bietet umfassende Informationen und Beratung an.

Was ist INAIL?

Das italienische Versicherungsinstitut zur Verhütung von Unfällen am Arbeitsplatz (gleichbedeutend mit einer Berufsgenossenschaft) ist die öffentliche Körperschaft, die bei Unfall oder Berufskrankheit gilt

Der Arbeitgeber zahlt eine Versicherungsprämie an INAIL.

INAIL ist eine **staatlich vorgeschriebene Versicherung** und sichert alle Arbeitnehmer ab.

INAIL garantiert einen Versicherungsschutz auch in Fällen, wo der Arbeitgeber die Versicherungsprämie nicht bezahlt hat.

Rechte und Verantwortlichkeit des Arbeitnehmers

Risiko am Arbeitsplatz: wer es kennt, vermeidet es

Laut Gesetz hat der/die Arbeitnehmer*in das **Recht** auf:



- vom Arbeitgeber oder direkten Vorgesetzten über Risiken der Arbeit und des Arbeitsumfeldes informiert zu werden
- an **Seminaren** zum Risiko-Verständnis und sicherer Arbeit teilzunehmen

- **eine Arbeitsschutzausrüstung zu haben, die vor unvermeidlichen Risiken schützen.** Sie wird verpflichtend vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt
- den «**betrieblichen Verantwortlichen für Prävention und Sicherheit – RSPP**» zu kennen
- den „**betrieblichen Verantwortlichen für Arbeitsschutz - RLS**“ zu und kontaktieren zu können, der direkt mit dem RSPP-Verantwortlichen zusammenarbeitet



- die Zuständigen für **Erste-Hilfe** und die **Notfall-Dienste** zu kennen, um diese im Falle eines Notfalls rufen zu können

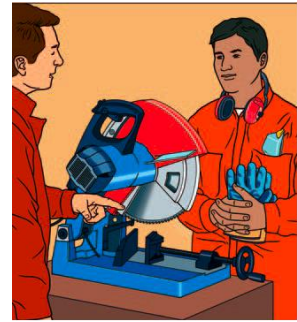
- den für Gesundheitskontrolle der Arbeitnehmer **zuständigen Arzt** zu kennen, der auch regelmäßige Gesundheitskontrollen durchführt



- die Anordnung von **Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher und Rettungswege zu kennen.**

Pflichten sich und anderen gegenüber

Sich selbst zu schützen, steht im Mittelpunkt an der Arbeit. **Keine Risiken eingehen** und sich als Beispiel für die Kollegen verhalten. Die eigene Sicherheit ist auch die Sicherheit der anderen. Gemeinsam kann ein sicheres Arbeitsumfeld geschaffen werden.



Pflichten im Detail:

→ persönliche **Schutzausrüstungen** (DPI) einsetzen:

- nicht verändern
- Anweisungen folgen
- nur für die eigene Person bestimmte Ausrüstungen verwenden
- an Sicherheitstraining für vorschriftsmässigen Gebrauch teilnehmen

→ bezüglich Sicherheitsmassnahmen und Gefahrenmeldungen vom Arbeitgeber erhaltene **Anweisungen** umsetzen

→ mit Arbeitgeber und für Arbeitssicherheit zuständige Kollegen zusammenarbeiten und Regeln Sicherheit und Gesundheit befolgen

→ jede Art von Mängel/Beschädigung an der persönlichen Schutzausrüstung (DPI) unverzüglich melden

→ **keinerlei** Handlung oder Manöver ausführen, die nicht zu den eigenen Aufgaben gehört bzw. die die eigene Sicherheit oder die der Kollegen gefährden könnte



Pflichten des Arbeitgebers

Zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz hat der Arbeitgeber hauptsächlich:

- **eine Risikobewertung** in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Prävention und Sicherheit und dem befugten Arzt durchzuführen einschl. der nicht vermeidbaren Arbeit und Risiken;
- alle **Massnahmen zur Vermeidung** von Unfällen und/oder Berufskrankheiten einzuleiten und **regelmässige Gesundheitskontrollen und Vorsorgen** durchzuführen.

Der Arbeitgeber muss:

- **alle persönliche Schutzausrüstungen** je nach Art der Arbeit **bereitstellen**: Handschuhe, Sicherheitsschuhe und -gürtel, Augenschutz, lärmunterdrückten Hörschutz, Helme, Schürzen, Masken, Warnkleidung und andere gegen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken schützende Ausrüstungen;
- stellt **angemessenes Arbeitsmaterial** unter Berücksichtigung der Sicherheitsstandards zur Verfügung;
- bietet passende **Fortbildungen** zum Gebrauch von Arbeitsmaterial und -werkzeug an, die **spezielle Kenntnisse** im Umgang erfordern;
- alle **Sicherheitsschilder ausstellen**, um Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken zu begrenzen;
- **Gesundheitskontrollen** der Arbeitnehmer durchführen und **Hygiene-Massnahmen** beachten.



Werden diese und andere Sicherheitsmassnahmen nicht korrekt angewandt, ist der „Verantwortliche für Arbeitssicherheit RLS“ zu informieren.

Formen und Farben der Sicherheit

Zeichen sind wichtig am Arbeitsplatz

Formen und Farben der Zeichen haben bestimmte Bedeutungen: Warnung vor einer imminenten Gefahr, Anzeige eines Verbots, zu etwas verpflichten oder eine erforderliche Information anbieten.

Immer nach der Bedeutung einer nicht bekannten Mitteilung, eines Zeichens oder Symbols fragen.

Formen und Farben der Zeichen hängen von ihrer Bedeutung ab:

- **Verbotsschilder** sind immer **rot**;
- Zeichen, die ein **bestimmtes Verhalten** anzeigen, sind immer **blau**;
- **Warn-** oder **Achtungs-Schilder** sind **gelb** oder **gelb-orange**;
- Zeichen für **Rettung oder Notausgänge**, Materialien und Wegweiser sind immer **grün**;
- **Feuer-Zeichen**, die anzeigen, wo sich die Feuerlöscher befinden, sind **weiss** und **rot**;
- **Handsignale** zeigen die vorgeschriebene Laufrichtung an.

Die Sicherheits-Zeichen

Einige oft anzutreffende Schilder:



Kein Zutritt für Unbefugte



Gabelstapler verboten



Nicht berühren



Kein Trinkwasser



Nicht rauchen oder kein offenes Feuer



Nicht mit Wasser löschen



Achtung: Biologisches Risiko



Absturzgefahr



Schwebende Last



Ätzende Stoffe



Feuerlöscher



Wandhydrant



In diese Laufrichtung



Feuertelefon



Sicherheitshandschuhe
Pflicht

sind



Sicherheitshelm ist Pflicht



Sicherheitsschuhe sind Pflicht



Sicherheitsgurt ist Pflicht



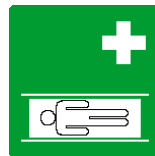
Schutzanzug ist Pflicht



Augenschutz ist Pflicht



Erste-Hilfe



Krankentrage



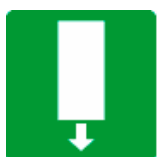
Not-Augenbad



Not-Dusche



Laufrichtung



Notausgang-
Schilder

Verhalten bei Unfall

Ein **Arbeitsunfall** liegt vor, wenn eine Verletzung während der **Arbeitszeit** oder auf dem **Weg** zur und von der Arbeit passiert.

Folgende Vorkehrungen sind auf bei **geringfügigen Verletzungen** in die Wege zu leiten:

- unverzüglich den Arbeitgeber informieren;
- sofort die **Notfallstation** (*Pronto Soccorso*) oder einen **Allgemeinmediziner** aufsuchen und die Verletzung während der Arbeitszeit und die Ursache schildern;
- **das ist wichtig**, um anschliessend eine umfassende Unterstützung von INAIL zu erhalten
- **damit treten die vorgesehenen Schutzvorkehrungen in Kraft.**
- Notfallstation oder Allgemeinmediziner stellen ggfs. ein Arbeitsunfähigkeitsattest mit Diagnose und Angabe der Dauer der Krankheit aus
- **das Attest ist umgehend dem Arbeitgeber zu übersenden, eine Kopie ist für die eigenen Unterlagen.** Bei einem Krankenhausaufenthalt werden Arbeitgeber und INAIL vom Krankenhaus informiert
- bei Fristablauf des Attentats und Anhalten der Krankheit stellen Krankenhaus oder Allgemeinmediziner eine Verlängerung aus.

Bei einer Krankheit von mehr als drei Tagen muss der Arbeitgeber **einen Bericht über den Unfall** innerhalb von zwei Tagen ab Ausstellungsdatum verfassen und an die Berufsgenossenschaft **INAIL** schicken.

Bestätigung der Übersendung der Unterlagen an INAIL vom Arbeitgeber einholen.



Berufskrankheit

Viele Krankheiten können durch die Arbeit verursacht sein.

INAIL schützt Sie auch in diesen Fällen.

Es ist die Pflicht des **Allgemeinmediziners**, die Krankheit einwandfrei festzustellen und eine Bescheinigung auszustellen.

Wird die für die Erkrankung verantwortliche Arbeit weiterhin ausgeübt, ist die Bescheinigung innerhalb 15 Tagen dem Arbeitgeber zuzusenden. Wie auch eventuelle nachfolgende Bescheinigungen.

Wird die Arbeit nicht ausgeübt, kann direkt bei INAIL ein Antrag auf Anerkennung der Berufskrankheit gestellt werden.

INAIL auf der Seite des Arbeitnehmers

Leistungen

Bei Verletzung bei der Arbeit oder bei Krankheit aufgrund der beruflichen Tätigkeit besteht ein Anrecht auf **finanzielle sowie medizinische Hilfe** durch INAIL.

Dieser Unterstützungsleistungen gelten auch, wenn der Arbeitgeber die Versicherungsprämien nicht bezahlt hat.

Die finanziellen und medizinischen Leistungen betreffen:

- **einen finanziellen Tagessatz** (befristetes Invaliditätsgeld) nach den ersten drei Tage:
 - entspricht 100 % des Gehalts für den Unfalltag, das vom Arbeitgeber bezahlt wird;
 - entspricht 60 % des Gehalts für die nachfolgenden drei Tage, das vom Arbeitgeber bezahlt wird;
 - 60 % des Gehalts vom 4. bis zum 90. Tag, das von INAIL bezahlt wird;
 - 75 % des Gehalts vom 91. Tag bis zu dem Tag der Gesundung, das von INAIL bezahlt (falls keine besseren vertraglichen Konditionen vereinbart sind);.
 - **Kostenfreie medizinische Versorgung** vom Krankenversicherungssystem an Kliniken und Notfallstation (medizinische Leistungen)
- **Kostenfreie medizinische Fachversorgung** in medizinischen Facheinrichtungen, die zum Krankenversicherungssystem und zu INAIL gehören (medizinische Leistungen).

Die Unterstützungsleistungen von INAIL sind innerhalb von drei Jahren, ab Unfalltag oder ab dem Zeitpunkt des Auftretens der Berufskrankheit zu beantragen.

Bei der Antragsstellung helfen kostenfrei die **Wohltätigkeitsinstitute** (*Patronati*).

Jeder INAIL-Sitz bietet

Informationen über durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursachte Einschränkungen. Im Fall von Amputationen stehen Prothesen und eine Rehabilitationsbehandlung zur Verfügung, damit eine Wiederaufnahme des alltäglichen Lebens ermöglicht wird.

Im integrierten Versicherungssystem von INAIL arbeiten Spezialeinrichtungen für **Rehabilitation** und **Re-Integration** in die Arbeit:

- „**INAIL's Prothesen Center**“ in Vigorso di Budrio – Bologna, mit einer Aussenstelle in Rom, im Haus Casa di Cura „Villa Sacra Famiglia“;
- „**Motorial Rehabilitations-Center**“ in Volterra.

Tödlicher Arbeitsunfall

Bei einem tödlichen Arbeitsunfall stellt INAIL finanzielle Leistungen für die **Hinterbliebenen** und einen **Scheck für die Bestattungskosten** zur Verfügung.

Die **Familie** wird von mit einer **monatlichen** Hinterbliebenen-Beihilfe von INAIL unterstützt.

Für die Unterstützung durch INAIL müssen die Familienmitglieder unverzüglich einen Antrag stellen.

Kurze Fragen

Was passiert, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht laut gesetzlichen Vorschriften angemeldet hat und ein Unfall oder eine Berufs-Krankheit passiert?

- Es besteht Anrecht auf alle Leistungen von INAIL.

Verhalten im Falle eines Arbeitsunfalls?

- Unverzüglich den Arbeitgeber informieren und die ärztliche Krankheitsbescheinigung zusenden.

Bei Krankschreibung von mehr als 3 Tagen hat der Arbeitgeber die ärztliche Bescheinigung zusammen mit dem Unfallbericht an INAIL zu schicken.

Nach dem Aufsuchen der Notaufnahme waren, ist der Allgemeinmediziner oder INAIL aufzusuchen?

- Beides ist möglich. In den INAIL-Sitzen befinden sich Kliniken, in denen betroffene Arbeitnehmer die medizinische Versorgung bekommen können. Aber auch das Aufsuchen des Allgemeinmediziners ist möglich.

Wie wird bei Krankenhaus-Aufenthalt die Anzeigepflicht des Arbeitsunfalls erfüllt?

- Das Krankenhaus sendet eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung direkt an INAIL und Arbeitgeber. Der betroffene Arbeitnehmer muss seinen Arbeitgeber informieren.

Was ist das befristete Invaliditätsgeld?

- Es ist eine finanzielle Leistung zum Ausgleich des entgangenen Lohns.
- Anrecht besteht bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen.
- Beginn ist der 4. Tag nach Unfall oder Entstehung der Berufskrankheit.
- Es wird für die gesamte Dauer der befristeten Invalidität einschl. Urlaub bis zur Genesung gezahlt. Die Genesung wird durch den Arzt von INAIL festgestellt.

Was ist im Falle einer Berufskrankheit zu tun?

- Innerhalb von 15 Tagen nach Bestätigung der Berufskrankheit durch den Arzt ist der Arbeitgeber zu informieren. Der Arbeitgeber muss binnen 5 Tagen nach Erhalt der ärztlichen Bestätigung diese zusammen mit dem Bericht über die Berufskrankheit an INAIL senden.

Wer hat Anrecht auf Prothesen- und medizinische Versorgung?

- Jeder Arbeitnehmer, der nach einem schwerwiegenden Unfall am Arbeitsplatz behindert ist.

In Anlehnung an Informationsmaterial von INAIL.